

22/1997

Bundeskanzler Helmut Kohl: *Adlerow 12 ✓*

Der EURO kommt

Es bleibt bei den vereinbarten Konvergenzkriterien, und es bleibt auch bei dem vorgesehenen Zeitpunkt: Der EURO kommt, und die Bundesrepublik Deutschland wird von Anfang an Mitglied der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sein. Bundeskanzler Helmut Kohl läßt daran „nicht den geringsten Zweifel“.

Auf einer Pressekonferenz im Anschluß an die Bundesvorstandssitzung der CDU am 30. Juni in Berlin hat der Parteivorsitzende noch einmal jedes „Wenn und Aber“ in dieser Frage ausgeschlossen und die besondere Rolle der Union, von CDU/CSU, aber auch der Koalition mit der FDP als Vorkämpfer der Europapolitik hervorgehoben.

Der Bundeskanzler stellte nochmals ausdrücklich klar, daß sowohl die Stabilitätskriterien für die Einführung des EURO als auch der geplante Termin eingehalten würden. Die europäische Zentralbank, die nach dem Vorbild der deutschen Bundesbank aufgebaut sei, werde dauerhaft für die Stabilität des EURO sorgen.

Die Arbeit eines ganzen Volkes

Gerade weil „wir Deutschen unsere eigene geschichtliche Erfahrung mit Währungen“ haben, ist nach den Worten des Bundeskanzlers die Währungsumstellung von der D-Mark zum EURO „nicht irgendeine

Fortsetzung auf Seite 2

HEUTE AKTUELL

● **Bundesvorstand**
Die neue CDU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin: In der neuen politischen Mitte, wo Berlin wieder zusammenwächst. Seite 3

● **Steuern**
Bundestag verabschiedet Steuerreformgesetz. Seite 5

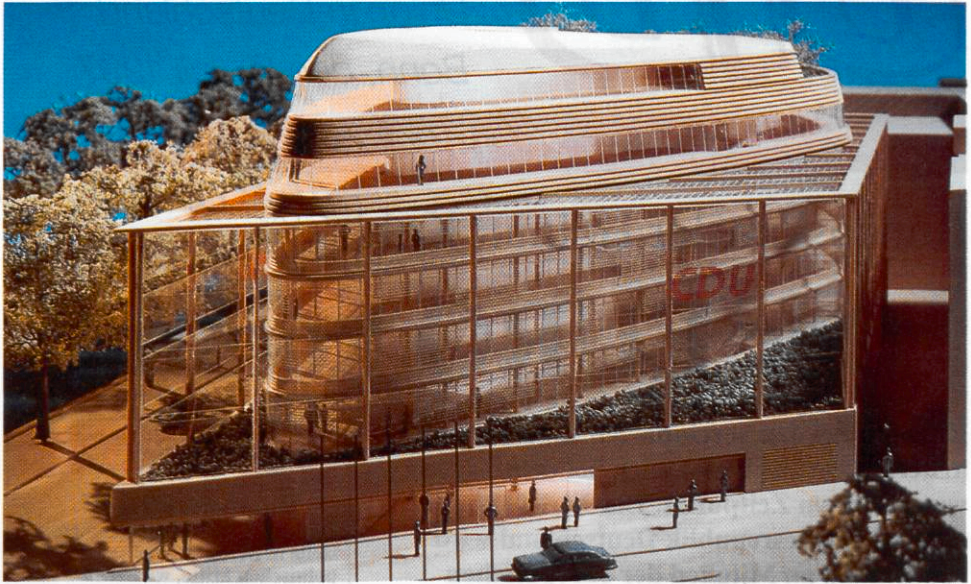
Entlastung des Unternehmenssektor durch die Steuerreform auch bei Änderung der Verlustabzugsmöglichkeiten. Seite 12

● **Europa**
Elmar Brok: Amsterdamer Vertrag bringt entscheidende Fortschritte. Seite 15

● **Rentenreform**
SPD will neue Geldquellen anzapfen. Bewertung der Stellungnahme der SPD zum Regierungsentwurf eines Rentenreformgesetzes 1999. Seite 18

● **Partei aktiv**
Klimaschutz – Mach mit! CDU-Sommeraktion mit Verlosung. Seite 15

● **Dokumentation**
Regierungserklärung von Bundeskanzler Helmut Kohl zum Europäischen Rat in Amsterdam sowie zum Weltwirtschaftsgipfel in Denver und zur Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen. Grüner Teil



Generalsekretär Peter Hintze: Wir bauen eine moderne Parteizentrale in einer zentralen Lage Berlins, eine Parteizentrale mit hohem Wiedererkennungswert. Wir wollen ein Gebäude schaffen, in dem die politische Arbeit Freude macht und dem man es von außen ansieht, daß diese Arbeit in die Zukunft weist. Gleichzeitig wollen wir mit dem Gebäude in der Bundeshauptstadt und Metropole Berlin ein Beispiel für weltstädtische Architektur geben.

Fortsetzung von Seite 1

Frage“. Durch die „Arbeit eines ganzen Volkes“ ist in fast fünfzig Jahren nach Kriegsende die DM zu einer der führenden Weltwährungen geworden und für die Menschen in Deutschland zur Garantie für wirtschaftliche Stabilität.

Wenn die Deutschen – mit Zustimmung der großen Mehrheit – den Weg nach Europa gehen, sei deshalb nicht nur auf Emotionen Rücksicht zu nehmen, sondern vor allem der Anspruch auf einen stabilen EURO uneingeschränkt einzulösen.

Positive Bilanz

Unmittelbar vor Beginn der Sommerpause zieht Bundeskanzler Helmut Kohl eine positive Bilanz der Regierungsarbeit. Insbesondere die drei großen Reformge-

setze haben genau den Stand erreicht, der nach Erklärungen im Januar und dann noch einmal im April auch vorgesehen war:

- Die Gesundheitsreform steht am 1. Juli im Bundesgesetzblatt.
- Die Steuerreform ist am 26. Juni in dritter Lesung verabschiedet worden.
- Die Rentenreform wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein.

In der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sieht der Bundeskanzler eine „gute Chance“ für Zuwachsraten in einer Höhe, die die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute für dieses Jahr mit zwei bis zweieinhalb Prozent beziffern, für das Jahr 1998 sogar mit drei Prozent.

Fortsetzung auf Seite 4

Die neue CDU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin:

In der neuen politischen Mitte, wo Berlin wieder zusammenwächst

Das neue Haus der CDU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin soll nach dem Beschluß des Bundesvorstands vom 30. Juni am Klingelhöfer Dreieck stehen: in der neuen politischen Mitte unmittelbar am Tiergarten, wo seit der Wende die beiden traditionellen Zentren „Unter den Linden“ und „Kurfürstendamm“ immer enger zusammenwachsen.

Das Gebäude ist nach den Vorstellungen und Entwürfen des Architekturbüros Petzinka, Pink und Partner in eine Sockelzone, einen Mittelbau und ein Attikageschoß gegliedert. Ein großer Wintergarten von der Gebäudeaußenkante bis zum Gebäude im Mittelbau bildet eine Klimahülle. In der Mitte befindet sich das Atrium, das alle Etagen verbindet.

Zur Anbindung

Das Klingelhöfer Dreieck profitiert von der Nähe zur „Achse“ der Straße des 17. Juni zum künftigen Nord-Süd-Tunnel und von leistungsfähigen Straßen, die Autofahrern die Orientierung erleichtern. Die Lage unmittelbar am Tiergarten und am Landwehrkanal macht die Wege für Radfahrer und Fußgänger attraktiv.

Der Wintergarten

Das weithin sichtbare Merkmal der neuen Bundesgeschäftsstelle wird eine gläserne Schutzhülle über der freien Form des Gebäudes im Mittelbau sein. Als ein großer Wintergarten erfüllt sie nicht nur die planerischen Absichten und Vorstellungen der Architekten, sondern auch durch entsprechende Bepflanzung einen hohen An-

spruch auf „atmosphärische Bereicherung für alle Büros“.

Diese Schutzhülle sorgt für sommerlichen Wärmeschutz und winterlichen Wärmege-
winn, für Schutz vor Schall und Schmutz, aber auch für eine natürliche Belüftung der Büroräume.

Vision für das nächste Jahrtausend

Die ökologischen Funktionen des Gebäudes sind das Ergebnis von Diskussionen über Konzepte ökologisch-ökonomischen Bauens und langjähriger Planungs- und Entwicklungsarbeit. Die neue CDU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin wird deshalb

Die neue Adresse:

Klingelhöfer Dreieck

nicht nur ein „Gebäude mit städtischer und stadträumlicher Prägnanz“ sein, sondern auch Vision eines Gebäudes für das nächste Jahrtausend.

Baubetreuung, Kosten und Umzugstermin

- ➔ Das Berliner Unternehmen Industrie- und Wohnbau Groth + Graalfs GmbH ist Projektentwickler und hat die Baubetreuung.
- ➔ Der Festpreis für die neue Bundesgeschäftsstelle einschließlich Grundstück beträgt rund 65 Millionen DM, die über Kredite finanziert werden.
- ➔ Der Umzug nach Berlin erfolgt in der Mitte des Jahres 2000. ■

Der EURO kommt

Fortsetzung von Seite 2

9. Parteitag in Leipzig

Im Mittelpunkt des 9. Parteitags, der vom 12. bis 15. Oktober in Leipzig stattfindet, soll nach dem Willen des Bundesvorstands die Bilanz von „sieben Jahren Deutsche Einheit“ stehen. Dabei soll es in erster Linie nicht um materielle Fragen gehen, sondern um die Erfahrungen der Menschen in West und Ost mit einer Gemeinsamkeit, wie sie es vom Bau der Mauer bis zum Jahr der Wende nicht gegeben hat.

Die Moderation des Forums „Sieben Jahre Deutsche Einheit“ wird Christoph Bergner, Spitzenkandidat in Sachsen-Anhalt, übernehmen; die Einführungsreferate werden Bundesumweltministerin Angela Merkel und die Kultusministerin von Baden-Württemberg, Anette Schawan, halten.

Neben den üblichen Berichten – dem Bericht des Parteivorsitzenden, dem sich die

Generaldiskussion anschließt, dem Bericht der Bundesschatzmeisterin, des Generalsekretärs und des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion – wird es weitere Foren im Parteitagplenium geben, und zwar zu den Themen Arbeit und Wirtschaft, Bildung, Forschung, Innovation und unsere menschliche Gesellschaft im 21. Jahrhundert.

Eine Präsidiumskommission zur Vorbereitung des Parteitags erarbeitet zur Zeit ein Manifest, das auf dem 9. Parteitag als „Leipziger Manifest“ diskutiert und am 15. Oktober, dem letzten Tag des Parteitags, verabschiedet werden soll.

Ein Antrag zum Thema innere Sicherheit soll nach dem Willen des Bundesvorstands ausführlich beraten werden. Dabei soll die Frage im Mittelpunkt stehen: Wie geht die wehrhafte Bürgergesellschaft mit der Zunahme von Gewalt um? Die Antwort auf diese Frage wird die Erziehung unserer Kinder, unser eigenes politisches Engagement und die Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit mit einbeziehen müssen.

Vernunft hat gesiegt

Der sportpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Riegert, erklärte zur Einigung des Bundes mit dem Land Berlin zur Zukunft des Berliner Olympiastadions:

Die Einigung zwischen dem Bund und dem Land Berlin, das Berliner Olympiastadion durch Privatinvestoren sanieren und modernisieren zu lassen, ist die einzig richtige Lösung und zukunftsweisend. Sie entlastet den Steuerzahler und trägt der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung. Nutzer von Großstadion sind heute fast ausschließlich die Profifußballvereine, die sich zu reinen Wirtschaftsunternehmen ent-

wickelt haben. Sie sollten deshalb ihr „Arbeitsfeld“ von Privatinvestoren bauen und betreiben lassen – oder dies in eigener Regie tun.

Der Verzicht des Bundes auf ein Entgelt für den Grundstückswert des Olympiastadions und des Reichssportfeldes ist trotz angespannter Haushaltslage richtig. Eine Sanierung und Modernisierung durch die öffentliche Hand wäre für den Steuerzahler bei den Investitions- und Folgekosten erheblich teurer geworden.

Fußball ist nach wie vor Volkssport Nr. 1 und zieht Millionen von Zuschauern in seinen Bann. Dies rechtfertigt aber nicht den Einsatz von Millionen von Steuergeldern für einige Großprojekte, von denen nur wenige profitieren.

Bundestag verabschiedet Steuerreformgesetz

Mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen hat der Deutsche Bundestag am 26. Juni die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 verabschiedet.

In der fünfstündigen Debatte forderte Bundesfinanzminister Theo Waigel die SPD auf, auch ihren Beitrag dazu zu leisten, in der Steuerpolitik die entscheidenden Weichen für die Zukunft zu stellen. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, warb für eine Übereinkunft über eine deutliche Senkung der Steuersätze aller Einkunftsarten.

Weichenstellung für die Zukunft

In der Bundestagsrede des Bundesfinanzministers heißt es dazu u. a.:

Die Steuerreform 1998/1999 ist für uns ein wichtiger Baustein, den Standort Deutschland im Zeichen der Globalisierung erfolgreich im internationalen Wettbewerb zu halten. Wir stehen mit unseren Reformplänen für einen fairen internationalen Steuerwettbewerb. Was wird die Steuerreform bringen?

1. Eine Wachstumsbeschleunigung durch einen Investitionsschub. Der abgesenkte Höchststeuersatz und die Steuervereinfachung motiviert zur Leistungs-

weitung. Die steuerliche Entlastung verbessert die Ertragsersparungen dauerhaft. Die Möglichkeit zur Selbstfinanzierung von Investitionen wird verbessert.

2. Investitionen schaffen neue Arbeitsplätze: Die Steuerentlastung schafft Spielraum für moderate Tarifabschlüsse. Der abgesenkte Eingangsteuersatz erhöht den Anreiz zur Arbeitsaufnahme.

3. Neue Arbeitsplätze stärken die Nachfrage: Die Nettoentlastung regt zusätzlich den Konsum an. Die Kapazitätsauslastung der Unternehmen steigt. Weitere Investitionen und Neueinstellungen folgen.

4. Die Steuerreform wirkt direkt im internationalen Standortwettbewerb: Die neuen niedrigen Steuersätze und das einfachere Steuersystem sind international konkurrenzfähig.

5. Die Steuereinnahmen der öffentlichen Hand werden wieder auf eine stabile Grundlage gestellt. Die Aushöhlung der Steuerbasis wird gestoppt, die Entwicklung der Steuereinnahmen wieder enger mit dem Wachstum verknüpft. Wachstumseffekte bringen zusätzliche Steuereinnahmen. Mit dem Stopfen von Schlupflöchern und einem insgesamt einfacheren und gerechteren Steuersystem nimmt gleichzeitig der Anreiz zu legalen oder halblegalen Steuervermeidungsstrategien ab. Das bringt ebenfalls Mehreinnahmen.

Strukturreform und Entlastung

Der letzte Punkt zeigt, die Steuerreform ist nicht nur finanzierbar, sie ist für stabile öffentliche Finanzen in Zukunft unverzichtbar. Wenn wir jetzt nichts tun, wird die Erosion der Einnahmehasis unvermindert weitergehen, zum Schaden des Bundes, der Länder und Kommunen.

Wie brauchen beides: Eine Steuerstrukturreform und eine Steuerentlastung. Aber: Man muß in der Tat abwägen, was wir uns vor dem Hintergrund der schwierigen Lage der öffentlichen Kassen 1998, 1999 und in den Jahren danach leisten können. Natürlich müssen an erster Stelle weitere Konsolidierungsmaßnahmen stehen, um Steuersenkungsspielräume zu schaffen. Dazu unternehmen wir jede Anstrengung.

Man muß aber sehen: Nicht jede Sparmaßnahme ist volkswirtschaftlich sinnvoll, beispielsweise bei den Investitionen. Ebenso muß man sehen, daß Einsparungen beim Staatsverbrauch seit Jahr und Tag an der SPD im Bundesrat scheitern. Das strukturelle Defizit muß jedoch unter Kontrolle bleiben und zurückgeführt werden. Um das investitionsfreundliche Gesamtpaket auf den Weg zu bringen und gleichzeitig den Haushalt nicht zu gefährden, war es notwendig, die Gegenfinanzierung 1998 zu erweitern. Das ist zumutbar.

Bessere Chancen für den Arbeitsmarkt

Wolfgang Schäuble sieht in der Bundestagsdebatte Konturen von Gemeinsamkeiten und folgert daraus u. a.:

Alle sprechen sich für die Notwendigkeit einer Steuerreform aus. Dann müßte es eigentlich möglich sein, daß wir sie zustande bringen. Jetzt müssen wir uns vielleicht noch einmal darüber verständigen, wozu

eine Steuerreform dient, was sie leisten soll und kann. Sie allein wird nicht alle Probleme auf dem Arbeitsmarkt lösen, das ist völlig klar. Aber sie kann und muß einen Beitrag dazu leisten, daß wir eine bessere Chance haben, die Probleme auf dem Arbeitsmarkt zu lösen.

Wir müssen im Wettbewerb um den Standort von Investitionen und um Arbeitsplätze durch eine Reform unseres Steuersystems leistungsfähiger werden, sonst haben wir keine Chancen, zu verhindern, daß immer mehr Arbeitsplätze abwandern. Wir müssen uns im Bereich der Unternehmenbesteuerung ein Stück weit an dem orientieren, was andere europäische Länder auf den Weg gebracht oder schon unternommen haben.

Zu hohe Steuersätze

Weiterhin ist festzustellen: Wir haben eine Entwicklung im Bereich unserer Steuern, die dadurch gekennzeichnet ist, daß es bei hohen Steuersätzen und einem ordentlichen gesamtwirtschaftlichen Wachstum zu einer Abkoppelung der Steuereinnahmen kommt. Denn die tatsächlichen Steuersätze werden immer weniger gezahlt. Das ist ein strukturelles Problem unseres Steuersystems.

Wir haben zu hohe Sätze mit zu vielen Ausnahmen und damit mit zu vielen Umgehungsmöglichkeiten. Beides zusammen – die zu hohen Sätze und die zu vielen Ausnahmen – und der internationale Wettbewerb führen dazu, daß eine immer größere Zahl von wirtschaftlichen Entscheidungen nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung wirtschaftlicher Leistung getroffen werden, sondern unter dem Gesichtspunkt der Steuervermeidung. Dies führt zu Fehlallokationen. Dies muß durch eine Steuerreform beendet werden.

Das Grundkonzept unserer Steuerreform ist seit der Konzeption bis zu der Be-schlußempfehlung des Finanzausschusses

nicht verändert worden. Natürlich wird während einer parlamentarischen Beratung die eine oder andere Einzelheit ein Stück weit verändert. Das Volumen der Änderungen hat eine Größenordnung von etwa 3 Prozent des gesamten Umschichtungsvolumens der Steuerreform.

Es bleibt bei allen vorgesehenen Steuersätzen: Der Eingangssteuersatz wird von 25,9 auf 15 Prozent gesenkt, der Spitzensteuersatz von 53 auf 39 Prozent, der Gewerbesteuersatz für ausgeschüttete Erträge von 30 auf 25 Prozent sowie für nicht ausgeschüttete Erträge von 45 auf 35 Prozent und der Einkommensteuersatz für Einkünfte aus Gewerbebetrieben von 47 auf 35 Prozent.

Gegenfinanzierung

Dies alles muß angesichts der Haushalts-situation von Bund, Ländern und Gemein-den durch drei Elemente gegenfinanziert werden, nämlich **einmal** durch eine Netto-entlastung. Eine Steuerreform, die nicht zu einer Nettoentlastung führt, ist in Wahrheit keine Steuerreform, die die Kräfte für Wachstum und mehr Arbeitsplätze verstärkt.

Sie muß **zweitens** die Steuerausfälle durch die Senkung der Steuersätze ein Stück weit kompensieren bzw. die Ausfallwirkungen auf die Einnahmesituation der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden erträglich halten, indem wir das Problem der zu vielen Ausnahmen durch eine Verbreite-rung der Bemessungsgrundlage angehen. **Drittens** werden wir um ein Element der Umschichtung zwischen direkten und indi-rekten Steuern nicht herumkommen.

Ich sage das in aller Klarheit und Offen-heit: Angesichts der Situation, daß bis auf die heutige Stunde nicht ein einziges vernünftiges, sachbezogenes, verantwortliches Gespräch mit den Vertretern der Bundes-ratsmehrheit möglich gewesen ist, haben wir gesagt: Wir können in eine ernsthafte Erörterung zur Sache eintreten, wenn Sie bereit sind, zur Sache zu argumentieren.

Aus diesem Grund haben wir in der Ge-setzgebung Fragen offengelassen, von de-nen wir meinen, sie werden entschieden, wenn feststeht, daß es im Vermittlungsaus-schuß oder im Bundesrat eine ernsthafte Chance der Zustimmung gibt.

Arbeitskosten in Westdeutschland weltweit am höchsten

Westdeutsche Industrie-Unternehmen hatten 1996 erneut die weltweit höchsten Arbeitskosten zu tragen.

Wie das Institut der deutschen Wirt-schaft Köln (IW) in Köln berichtete, hat die Arbeiterstunde 47,28 DM gekostet. Die Kosten je Arbeiterstunde lagen damit um 17,30 DM über dem Durchschnitt der Konkurrenz im Aus-land.

Selbst in Ostdeutschland sind die Ar-beitskosten mit 31,89 DM inzwischen

höher als in allen übrigen G7-Staaten mit Ausnahme Japans. Die zehn teuersten Industriestandorte der Welt befin-den sich ausnahmslos auf dem europäischen Kontinent. Japan (32,57 DM je Stunde) ist abwertungsbeding-t auf den elften Rang zurückgefallen. Die USA, Mitte der 80er Jahre noch der weltweit teuerste Produktionsstandort, rangieren mit Arbeitskosten von 26,60 DM sogar im unteren Mittelfeld der in-ternationalen Arbeitskosten-Rangliste.

Steuerreform für Investitionen, wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze

Als sich die Bundespartei im Frühjahr 1996 eher zögernd einer grundlegenden Steuerreform zugewandt hat, war die Skepsis groß, ob ein solches Gesetzgebungswerk in dieser Legislaturperiode noch gelingen kann.

Die radikalen Vorschläge unseres Kollegen Gunnar Uldall, die noch weiter zurückreichen, fanden außerhalb des Parlaments mehr Aufmerksamkeit als im Parlament. Nachdem Wolfgang Schäuble den Vorsitz einer Steuerreformkommission in der Bundespartei übernommen hatte, kam eine erhebliche Dynamik in die Debatte. Am 22. Oktober 1996 haben wir unser Konzept auf dem Bundesparteitag in Hannover verabschiedet.

Die Bundesregierung hat unter Führung des Bundesfinanzministers das konkrete Gesetzgebungsverfahren mit den „Petersberger Steuerbeschlüssen“ eröffnet. Der Bundestag hat am 26. Juni in Zweiter und Dritter Lesung das Steuerreformgesetz 1998 und 1999 verabschiedet.

Dieses Steuerreformgesetz wird den anfangs gesetzten Zielen gerecht:

- Einkommen- und Körperschaftsteuersätze werden auf ein international wettbewerbsfähiges Maß reduziert.
- Steuervergünstigungen und Steuerschlupflöcher werden konsequent beseitigt.
- Das Steuerrecht wird einfacher und überschaubarer.

I. Ein Steuersystem für Investitionen, wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze

Die Steuerpolitik in Deutschland muß einen Beitrag leisten zur Überwindung der anhaltenden Wachstumsschwäche unserer Volkswirtschaft. Die ausländischen

Von Friedrich Merz, Obmann der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages

Direktinvestitionen in Deutschland haben einen Tiefpunkt erreicht. Der Exodus deutscher Unternehmen und deutscher Arbeitsplätze an ausländische Standorte hält an. Wenn dieser Trend gestoppt und umgekehrt werden soll, müssen die nominalen Steuersätze gesenkt werden.

Mit einem Ausschüttungssatz von 25 Prozent und einem Thesaurierungssatz von 35 Prozent im Körperschaftsteuergesetz sowie für Einkünfte aus betrieblicher Tätigkeit, die dem Einkommensteuergesetz unterliegen, wird ein Signal gesetzt für Investitionen am Standort Deutschland. Es ist selbstverständlich, daß bei einer solchen Steuersatzsenkung für die Betriebe auch der Steuersatz für die übrigen Einkünfte einschließlich der Arbeitnehmerinkommen über den gesamten Tarifverlauf gesenkt werden muß. Mit einem Eingangsteuersatz von 15 Prozent und einem linealprogressiven Tarif bis 39 Prozent be-

kommt Deutschland den niedrigsten Lohn- und Einkommensteuertarif seit dem 2. Weltkrieg.

II. Niedrige Steuersätze – gleichmäßige Besteuerung

Bei niedrigen Steuersätzen können Ausnahmen und Vergünstigungen weitgehend gestrichen werden. Dies gilt für alle Einkunftsarten, für Unternehmen wie für Arbeitnehmer, für die Landwirtschaft wie für den Wohnungsbau, für Kapitalerträge und für private Veräußerungsgewinne. Wir wußten von Beginn an, daß wir im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens mit dem geballten Gruppenwiderstand fertig werden mußten.

Berechtigten Einwendungen haben wir uns nicht verschlossen. Das Reformgesetz als Ganzes ist dadurch nicht in Frage gestellt worden. Auch die Unternehmen in Deutschland können nicht erwarten, daß sie bei historisch niedrigen Steuersätzen auch alle Gestaltungsmöglichkeiten und Vergünstigungen behalten können. Deshalb haben wir die Gewinnermittlungsvorschriften verschärft und die Verrechnungsmöglichkeiten von Verlusten mit Gewinnen begrenzt.

Der Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung nach individueller Leistungsfähigkeit verlangt eben beides, angemessen niedrige Steuersätze und eine breite steuerliche Bemessungsgrundlage.

III. Ein einfaches und überschaubares Steuerrecht

Über unser kompliziertes Steuerrecht wird seit langem und zu Recht geklagt. Auch nach der Reform bleibt unser Steuersystem schwierig und in manchen Bereichen streitanfällig. Trotzdem: Die Reform zeigt auch hier in die richtige Richtung. Die Beseitigung einer großen Zahl vom Ausnahmen und Sondertatbeständen macht das

Einkommensteuerrecht einfacher und überschaubarer. So ist die gesamte Förderung des privatgenutzten Wohnungsbaus aus dem Steuerrecht ebenso herausgenommen wie – ab 1999 – die Förderung des Aufbaus der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Ländern.

Damit wird das Steuersystem schrittweise wieder auf den Grundsatz zurückgeführt, nach dem Steuern erhoben werden: zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Staates nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit.

IV. Bundesrat in der Verantwortung

Die Steuerreform liegt jetzt dem Bundesrat und voraussichtlich anschließend dem Vermittlungsausschuß zur Beratung und Beschlußfassung vor. Die SPD-Mehrheit im Bundesrat, die die Reform schon abgelehnt hat, bevor der Bundestag sie beschlossen hatte, trägt jetzt eine besondere Verantwortung.

Wenn es uns über Parteigrenzen hinweg in diesem Sommer nicht gelingt, über die längst überfällige Abschaffung der Gewerbesteuer hinaus eine Reform des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts zu beschließen, wird sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht bessern, sondern weiter verschlechtern.

Die Steuerreform allein wird die Probleme nicht lösen. Aber sie ist ein unverzichtbarer Teil einer wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption. Im verschärften internationalen Standortwettbewerb liegen mehr Chancen als Risiken.

Mit der Steuerreform können wir unsere Chancen im Wettbewerb um Investitionen und neue Arbeitsplätze verbessern. Wer sich dieser Reform verweigert, handelt insbesondere den Arbeitslosen gegenüber unverantwortlich. ■

Investitionen und Arbeitsplätze in den neuen Ländern

Förderkonzept vom Bundestag beschlossen

Die steuerliche Wirtschaftsförderung für die neuen Bundesländer wird auch nach 1998 auf hohem Niveau fortgeführt. Das neue Konzept setzt auf Initiative der ostdeutschen CDU-Abgeordneten die auf dem 8. Parteitag der CDU Deutschlands in Hannover im Herbst 1996 beschlossenen Vorschläge um.

Es schafft Planungssicherheit für Investoren über einen Zeitraum von sieben Jahren hinweg und ist noch zielgenauer und transparenter ausgestaltet. Die Förderung wird auf das verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen als den Kernbereich für einen selbständigen wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern konzentriert.

Durch eine stärkere Förderung des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen ergibt sich eine nachhaltige Stärkung der produktiven Basis.

Schwerpunkte:

● Investitionsförderung

Die Investitionszulagensätze werden deutlich erhöht. Die Eigenkapitalausstattung kommt gerade den noch ertragschwachen Unternehmen in Ostdeutschland besonders zugute. Die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes können in Zukunft für den Erwerb von neuen beweglichen Anlagegütern eine Investitionszulage von 10 Prozent statt bisher 5 Prozent erhalten.

Zusätzlich werden produktionsnahe Dienstleistungen einbezogen. Dies war besonders wichtig: Denn selbständige Dienstleistungen wie Forschung, Entwicklung und Werbung haben entscheidende Bedeutung für eine moderne Volkswirtschaft.

Kleine und mittlere Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen erhalten eine erhöhte Investitionszulage von 20 Prozent. Außerdem wird für diesen Kreis von Unternehmen der Neubau von eigengenutzten Betriebsgebäuden mit 10 Prozent gefördert.

Zugleich fallen die weniger zielgenauen Sonderabschreibungen vollständig weg. Ostdeutsche Unternehmen konnten bisher Sonderabschreibungen häufig aufgrund geringer Abschreibungsmöglichkeiten nur eingeschränkt nutzen. Die Investitionszulagen fließen den Unternehmen dagegen direkt zu.

Leasing als wichtiges liquiditätsschonendes Finanzierungsinstrument soll künftig ebenfalls durch die erhöhte Investitionszulage gefördert werden.

● Förderung des Wohnungsbaus

Auch im Immobilienbereich werden die Weichen grundsätzlich neu gestellt. Hier liegt der Schwerpunkt künftig auf der Modernisierung und Sanierung von Altbauten bei Mietwohnungen und eigengenutzten Wohnungen, die vor 1991 fertiggestellt wurden. Eine auf die Innenstädte begrenzte Förderung des Wohnungsneubaus soll

die Sanierungsanstrengungen flankieren und zur Revitalisierung der Innenstädte beitragen. Für Mietwohnungsbauten in Innenstädten gibt es künftig eine Investitionszulage von 10 Prozent; für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen generell 15 Prozent. Eine weitere Förderung bei Bürogebäuden und Abschreibungsmo- dellern im Mietwohnungsneubau wird es dagegen künftig nicht mehr geben.

Das Förderkonzept ist bis Ende 2004 angelegt. Zugleich werden klare Signale gesetzt, daß die wirtschaftliche Förderung ab 2002 dort schrittweise an die wirtschaftliche Entwicklung und die erreichten Fortschritte weiter angepaßt und zurückgeführt wird, wo dies vertretbar ist.

Der Aufschwung Ost wird spürbar an Kraft gewinnen

Der Wirtschaft in den neuen Bundesländern, die sich jetzt wieder deutlich günstiger entwickelt, geben wir damit zusätzlichen Schwung. Die Produktion in den ersten vier Monaten dieses Jahres ist gegenüber dem Vorjahr um 8 Prozent gestiegen, die Auftragseingänge sogar um 12 Prozent. Das Geschäftsklima hat sich deutlich aufgehellt, die Erwartungen und Produktionspläne der Unternehmen zeigen nach oben. Wir erbringen damit weitere Vorleistungen, die Wachstumskräfte zu stärken, Einkommen und Beschäftigung zu schaffen. Wichtig ist nun, daß alle für die wirtschaftliche Entwicklung Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, in Wirtschaft und Gewerkschaften die neuen Chancen nutzen.

Signal für Investitionen

Zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern im Deutschen Bundestag erklärte der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Sprecher der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten Paul Krüger:

Die Einigung auf das neue Konzept zur steuerlichen Wirtschaftsförderung ist ein Signal für Investitionen in Ostdeutschland. Investoren erhalten damit eine langfristige, bis Ende des Jahres 2004 reichende Sicherheit über den mit einem Rechtsanspruch versehenen Kernbereich der Wirtschaftsförderung für die neuen Länder. Durch die Umstellung auf Investitionszulagen wird zugleich die Förderung auf die selbst unmittelbar wirtschaftlich Aktiven konzentriert und für diese Zielgruppe erheblich verbessert. Die Förderung ist außerdem nun nicht mehr von der Einkommens- und Gewinnsituation der Geförderten abhängig; sie wirkt unmittelbar eigenkapitalverstärkend.

Einhellige Unterstützung

Erfreulich ist, daß das von der Gruppe der ostdeutschen CDU-Bundestagsabgeordneten entwickelte Konzept nicht nur in den Reihen der Koalitionsfraktionen eine einhellige Unterstützung erfahren hat, sondern in dieser für die weitere wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern grundlegenden Frage eine übergreifende Verständigung auch mit Vertretern der Opposition möglich war. Hervorzuheben ist auch die konstruktive Mitwirkung der ostdeutschen Landesregierungen.

**Unsere
Elektronischen
Adressen:**

● INTERNET
<http://www.cdu.de>

● T-ONLINE
*CDU#

● X 400
c = de; a = dbp;
p = cdu; s = bund

Entlastung des Unternehmenssektors durch die Steuerreform auch bei Änderung der Verlustabzugsmöglichkeiten

Die Steuersätze bei der Einkommenbesteuerung in Deutschland sind zu hoch. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten nimmt Deutschland bei den psychologisch wichtigen Spitzensteuersätzen keinen guten Platz ein.

Alle Experten bestätigen, daß der gewählte Ansatz, die Steuersätze drastisch zu senken und steuerliche Sonderregelungen abzuschaffen, der richtige ist, um den Standort Deutschland wieder international wettbewerbsfähig zu machen. Nur so werden die Investitions- und Beschäftigungsbedingungen durchgreifend verbessert, eine höhere Wachstumsdynamik der Wirtschaft ermöglicht, werden neue wettbewerbsfähige Arbeitsplätze geschaffen.

Im Rahmen der nunmehr vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Steuerreformgesetze 1998 und 1999 wird die steuerpolitische Leitlinie „Niedrigere Steuersätze, dafür weniger Ausnahmen“ konsequent umgesetzt. Wir bekommen die niedrigsten Steuersätze der letzten 40 Jahre, gleichzeitig werden steuerliche Sonderregelungen abgebaut. Die Reform geht einher mit einer deutlichen Nettoentlastung für Bürger und Unternehmen. Leistungs- und Investitionsbereitschaft wird sich wieder stärker lohnen und Deutschland das zum Abbau der Arbeitslosigkeit notwendige Wachstum bringen. Im Unternehmenssektor wird die Entlastungswirkung der Steuerreform durch die Nichterhebung der betrieblichen Vermögensteuer seit dem 1. Januar 1997 noch erheblich verstärkt.

Die mit der geplanten Steuerreform ebenfalls beschlossene Einschränkung des Verlustvortrags hat in der Öffentlichkeit für

viel Wirbel und Verwirrung gesorgt. Die von Vertretern der Wirtschaft geäußerte Kritik, daß dies erhebliche Mehrbelastungen im Unternehmenssektor nach sich zöge und die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit grob verletze, hat in der Folge viele Unternehmen aber auch

Von Hans-Peter Repnik, Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Bürger verunsichert. Diese Verunsicherung rührt vor allem daher, daß zum Teil gar nicht bekannt ist, wie Verlustrücktrag und Verlustvortrag zur Zeit geregelt sind und wie diese Regelung im Steuerreformgesetz nun geändert werden sollen. In vielen Fällen war die Kritik zu pauschal und wenig differenziert. Geradezu wohltuend war deshalb die Äußerung des Präsidenten des Bundesverbandes des Groß- und Einzelhandels Michael Fuchs, der die Steuerreformpläne verteidigt hat und erklärte, daß die aufgrund der Steuersatzsenkung entstehenden Entlastungen die neuen Belastungen bei weitem überwiegen würden.

Geltendes Recht

Nach geltendem Recht können bei der Einkommensteuer (§ 10 d EStG) Verluste, die mit anderen Einkünften im Veranlagungszeitraum nicht verrechnet werden können, auf zwei vorangegangene Veranlagungszeiträume zurückgetragen werden. Dieser Verlustrücktrag ist begrenzt auf

insgesamt höchstens 10 Mio. DM. Im Ergebnis führt die Inanspruchnahme des Verlustrücktrags dazu, daß bereits erlassene Steuerbescheide geändert und dem Steuerpflichtigen zuviel gezahlte Steuern zurückerstattet werden.

Können die entstandenen Verluste durch den Verlustrücktrag nicht ausgeglichen werden, so besteht die Möglichkeit, die verbleibenden Reste zeitlich unbefristet und im Volumen unbegrenzt auf zukünftige Veranlagungszeiträume vorzutragen (Verlustvortrag).

Für Verluste bei Körperschaftsteuerpflichtigen gelten die gleichen Regelungen.

Problem der derzeitigen Regelung

Nach der vom Statistischen Bundesamt erstellten und zur Zeit vorliegenden Einkommen- und Körperschaftsteuerstatistik 1992 beträgt der Bestand an vortragsfähigen Verlusten 250 Mrd. DM bei der Körperschaftsteuer und 20 Mrd. DM bei der Einkommensteuer. Diese Größenordnungen verdeutlichen, daß die mittlerweile enormen Volumina der Verlustvorträge, insbesondere bei der Körperschaftsteuer, ein erhebliches Gefährdungspotential für künftige Steuereinnahmen sind. Auch die im Rahmen der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1997 deutlich nach unten korrigierten Steuereinnahmen könnten zum Teil auf eine bei der letzten Steuerschätzung nicht absehbare Inanspruchnahme von Verlustvorträgen zurückgeführt werden.

Ein weiteres kommt hinzu: Es gibt große Unternehmen, die trotz guter Ertragslage in den nächsten Jahren keine Steuern zahlen müssen, da sie ihre Gewinne vollständig mit in der Vergangenheit aufgelaufenen Verlusten verrechnen können. Erhebliche Verlustvorträge sind außerdem im Zusammenhang mit Umwandlungs- und Übernahmevergängen zustande gekommen, stel-

len also bei den betreffenden Unternehmen keine eigenen „operativen“ Verluste, sondern lediglich „gekaufte“ Verluste dar.

Geplante Neuregelung

In dem vom Deutschen Bundestag am 26. Juni beschlossenen Steuerreformgesetz 1998 sind deshalb zwei Maßnahmen enthalten, die das Steuerausfallrisiko in der Zukunft begrenzen sollen. Zum einen wird der Verlustrücktrag auf ein Jahr beschränkt. Die Höhe des möglichen Rücktrags wird nicht geändert. Unternehmen können also weiterhin Verluste bis zu einer Höhe von 10 Mio. DM auf den vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurücktragen. Damit bleibt den Unternehmen, die in die Verlustzone geraten sind, über den Verlustrücktrag eine Liquiditätshilfe erhalten. Sie hat – sofern das jeweilige Unternehmen im vorangegangenen Veranlagungszeitraum entsprechende Gewinne gemacht hat – sogar die gleiche Höhe wie beim zweijährigen Rücktrag nach geltendem Recht.

Der Erhalt der Rücktragsmöglichkeit ist insbesondere für Existenzgründer wichtig. Sie können ihre Anfangsverluste auf das Vorjahr zurücktragen, in dem sie zum Beispiel noch Lohnsteuer bezahlt haben und erhalten so eine wertvolle Liquiditätshilfe.

Für den Fall, daß durch die Beschränkung des Verlustrücktrags auf ein Jahr nur ein geringerer Teil der Verluste berücksichtigt werden kann, können die nicht ausgeglichenen Verluste – wie bisher auch – im Rahmen der Veranlagung der folgenden Jahre in Anspruch genommen werden.

Als zweite Maßnahme ist die zeitliche Streckung des Verlustvortrags vorgesehen. Zukünftig sollen Verlustvorträge bis zu jährlich 2 Mio. DM weiterhin uneingeschränkt, darüber hinausgehende Verlustvorträge dagegen nur noch bis zur Hälfte des Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungsjahres zum

steuermindernden Abzug zugelassen werden. Damit bleibt den Unternehmen die grundsätzliche Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten mit zukünftig entstehenden Gewinnen erhalten. Es kommt lediglich zu einer zeitlichen Streckung der – nach wie vor zeitlich nicht begrenzten – Inanspruchnahme von Verlustvorträgen. Der nach wie vor uneingeschränkt mögliche Verlustvortrag von 2 Mio. DM garantiert darüber hinaus, daß mittelständische Unternehmen von der Neuregelung kaum betroffen sind.

Die geplante Einschränkung beim Verlustvortrag soll erstmals für im Jahr 1997 entstandene Verluste gelten. Der am Schluß des Jahres 1996 festgestellte Verlustabzug kann demnach im Jahr 1997 bis zur vollen Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte abgezogen werden. Erst beim Verlustvortrag in das Jahr 1998 greift die beabsichtigte Einschränkung.

Fazit

Die Begrenzung des Verlustrücktrags auf ein Jahr ist angesichts der Tatsache, daß viele Industrieländer einen Verlustrücktrag überhaupt nicht kennen, äußerst maßvoll. In Belgien, Dänemark, Österreich oder der Schweiz beispielsweise ist der Verlustrücktrag überhaupt nicht möglich, in Japan ist er auf ein Jahr beschränkt. Darüber hinaus bedeutet diese Beschränkung auch eine Vereinfachung des Steuerrechts, insbesondere bei der Körperschaftsteuer. Die Möglichkeit, Verluste über zwei Jahre

rückzutragen, war mit erheblichem Aufwand für Steuerpflichtige und Steuerverwaltung verbunden, da die Berechnung der Steuerschuld in zwei vorangegangenen Veranlagungszeiträumen neu erfolgen und bei Körperschaften das Eigenkapital neu gegliedert werden mußte.

Zeitliche Streckung, aber keine Mehrbelastung

Auch das Instrument des Verlustvortrags bleibt erhalten. Es wird einerseits seine Funktion behalten, die Härten des Periodenprinzips bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer abzumildern. Andererseits schont der Verlustvortrag auch weiterhin die Liquidität vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen nach Verlustjahren, da er zeitlich nicht eingeschränkt wurde. Auch in anderen Industrieländern gibt es Einschränkungen: So ist der Verlustvortrag zum Beispiel in Belgien der Höhe nach, in Dänemark, Frankreich, Italien oder Japan zeitlich begrenzt auf 5 Jahre.

Damit kann abschließend festgehalten werden: Grundsätzlich wirken sich die beschlossenen Eingrenzungen beim Verlustabzug nur als eine zeitliche Streckung und keineswegs als eine dauerhafte Mehrbelastung der Wirtschaft aus. Insoweit ist die von seiten der Wirtschaft vorgebrachte Kritik überzogen. Der Unternehmenssektor wird im Rahmen der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 entlastet.

Hohes Präsidentenlob für Elmar Brok

Der niederländische Rats- und Ministerpräsident Kok, Kommissionspräsident Santer sowie die Vorsitzenden der meisten Fraktionen lobten in Reden vor dem Europäischen Parlament (EP) den CDU-Europaabgeordneten Elmar Brok für seine Verhandlungsführung als Vertreter des EP in der Regierungskonferenz. Er habe es erreicht, daß das EP zum gleichberechtigten Gesetzgeber werde und der Kommissionspräsident in Zukunft vom EP gewählt werde. Auch habe er an manchen anderen Fortschritten des Vertrages von Amsterdam wesentlich mitgewirkt. (Siehe auch Seite 15)

Elmar Brok in der EP-Debatte:

Amsterdamer Vertrag bringt entscheidende Fortschritte

„Das Bessere ist der Feind des Guten“ – unter diesem Motto faßte der Vertreter des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz, Elmar Brok (EVP/CDU), das Ergebnis des Amsterdamer Gipfels in der ersten Plenardebatte des Europäischen Parlaments zur Beurteilung des Amsterdamer Vertrages zusammen.

Zwar sei der Vertrag gemessen an der Erwartung einer zukünftigen Verfassung der Union kein grandioser Fortschritt, dennoch müsse einmal klar gesagt werden, daß die Integration und demokratische Entwicklung zwischen 1985 und 1997 dramatisch vorangeschritten sei und in dieser Zeit mehr erreicht wurde als zwischen 1958 und 1985.

Den Amsterdamer Vertrag bezeichnete Brok als einen Vertrag der sozialen Balance.

Während die Einheitliche Europäische Akte den Binnenmarkt und der Maastrichter Vertrag die Währungsunion begründet habe, sei jetzt mit der Einbeziehung der Sozialcharta, des Sozialprotokolls und eines Beschäftigungskapitels, sowie neuen Bürgerrechten eine Balancierung des Vertrages erreicht worden.

Durch die Fortentwicklung der Parlamentsrechte sei das Europäische Parlament jetzt ein entscheidender Faktor der europäischen Politik und ein vollgültiges Parlament geworden. Keine wichtige Entscheidung könne mehr ohne Zustimmung oder Mitentscheidung des EP getroffen werden: dies gelte für die Einsetzung des Kommissionspräsidenten und der Kommission, für die Erweiterung der Union und den Abschluß von Assoziierungs- und internationalen Verträgen, für die Aufstellung des EU-Haushal-

tes und den größten Teil der EU-Gesetzgebung. „Diese Ergebnisse dürfen wir nicht herunterreden, sondern müssen wir mit Selbstbewußtsein jetzt zugunsten der Demokratie und der Bürger in der Union nutzen und umsetzen“, erklärte Brok vor dem Plenum.

Besser: einstimmig

Ein weiterer entscheidender Fortschritt bei der Regierungskonferenz sei mit der Überführung von Teilen der Justiz- und Innenpolitik in den Gemeinschaftsbereich erreicht worden. „Es ist besser, im Gemeinschaftsbereich einstimmig zu entscheiden als in der dritten Säule (bloße Regierungszusammenarbeit) mit qualifizierter Mehrheit. Denn damit ist jetzt in diesem Bereich der klassische Integrationsansatz Monnets eingeführt worden. Dies ist der richtige Weg, um volle Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft in den Fragen der Asylpolitik, der Immigration und der Behandlung von Drittstaatsangehörigen auf Dauer zu erreichen.“ Brok schlug vor, die Abstimmung im Rat über die Einführung von Mehrheitsentscheidungen in der Innen- und Justizpolitik schon vor Ablauf der vorgesehenen fünf Jahre und vor der ersten Erweiterungsrunde durchzuführen.

„Auf diese Weise erreichen wir entscheidend mehr Handlungsfähigkeit, die wir für die Erweiterung brauchen, ohne den Aufwand einer neuen Regierungskonferenz. Auf diese Weise könnte ein noch bestehender erheblicher Mangel, nämlich ein Zuwenig an Mehrheitsentscheidungen ausgeglichen werden.“ ■

Gewalttätige Ausländer auch ohne Strafurteil ausweisen

Der Deutsche Bundestag hatte am 14. November 1996 in 3. Lesung das Gesetz zur Änderung straf-, ausländer- und asylverfahrensrechtlicher Vorschriften in der Fassung der Beschlußempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Bundesrat hat dem Gesetz jedoch nicht zugestimmt. In 6 Sitzungen der Arbeitsgruppe Ausländerrecht des Vermittlungsausschusses unter Leitung von Erwin Marschewski und Staatsminister Bökel (SPD) konnte ein weiterhin ausgewogener und praxisgerechter Kompromiß zu den anstehenden Problemen gefunden werden. Durch das erzielte Ergebnis werden die Möglichkeiten zur Ausweisung und Abschiebung Krimineller verbessert; außerdem wird die Rechtstellung der sich legal in Deutschland aufhaltenden Ausländer stärker abgesichert.

1. Die Ausweisungs- und Abschiebungstatbestände in bezug auf gewaltbereite Ausländer sind den Problemen der Praxis angepaßt worden. Im einzelnen:

- Es erfolgt eine zwingende Ausweisung bei Tätern, die wegen schweren Landfriedensbruchs verurteilt werden oder wegen einfachen Landfriedensbruchs im Rahmen einer verbotenen öffentlichen Versammlung oder eines verbotenen Aufzuges, ohne daß es auf die Dauer der verhängten Freiheitsstrafe ankommt (entsprechende Neufassung des § 47 Abs. 1 Nr. 2).
- Es wird eine Regelausweisung bei einfachem Landfriedensbruch im Rahmen einer verbotenen oder aufgelösten öffentlichen Versammlung oder eines verbotenen oder

aufgelösten Aufzuges durchgeführt, ohne daß es auf eine Verurteilung ankommt.

- Klarstellung in Fällen des besonderen Ausweisungsschutzes (§ 48 AuslG), wonach hierdurch geschützte Ausländer bei schwerwiegenden Straftaten regelmäßig den Ausweisungsschutz verlieren und mit einer Ausweisung zu rechnen haben.

- Konkretisierung der Vorschrift über den Schutz vor Abschiebung dahingehend, daß bei einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren auch anerkannte Asylberechtigte regelmäßig abgeschoben werden können (§ 51 Abs. 3 AuslG).

2. Die Gesetzesfassung des § 19 AuslG zum eigenständigen Aufenthaltrecht des ausländischen Ehegatten ist dahingehend geändert worden, daß auf Einführung einer Einjahresfrist für außergewöhnliche Härtefälle verzichtet worden ist.

Darüber hinaus wird eine Legaldefinition der außergewöhnlichen Härte aufgenommen und außerdem wird geregelt, daß die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auch in diesen Fällen versagt werden kann, wenn ein Ehegatte auf Inanspruchnahme von Sozialhilfe angewiesen ist.

3. Weiterhin wurde vereinbart:

- Einführung eines § 41 a AuslG, mit dem auch Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge in erkennungsdienstliche Maßnahmen einbezogen werden.
- Verlängerung der Abschiebungshaft auf 2 Wochen für den Fall, daß die Ausreisefrist abgelaufen ist und feststeht, daß die

Union plant Service-Agenturen für Beschäftigung in Kommunen

Mit der Einrichtung von öffentlichen Service-Agenturen für Beschäftigung in den Kommunen will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Arbeitslosigkeit bekämpfen.

Ziel sei es, jedem arbeitsfähigen Empfänger von Arbeitslosen- oder Sozialhilfe innerhalb einer Woche eine Stelle anzubieten, sagte der CDU-Bundestagsabgeordnete Hermann Kues der „Neuen Osnabrücker Zeitung“. Da nur 30 Prozent aller freien Stellen beim Arbeitsamt gemeldet werden, müßten die restlichen 70 Prozent „entdeckt“ werden.

Neue Felder erschließen

Von den 750 000 Beziehern von Arbeitslosenhilfe seien rund 450 000 unverheiratet, ein überdurchschnittlicher Teil habe keine Kinder und sei

im Alter zwischen 25 und 34 Jahren. Für sie müßten neue Felder der Arbeitsmöglichkeit erschlossen werden.

Nach den Planungen soll die Einrichtung der Service-Agenturen in Modellregionen möglichst schon zu Beginn 1998 beginnen. Kues äußerte sich zuversichtlich, daß dafür vom Arbeitsministerium die Mittel bereitgestellt werden.

Unkonventionelle Wege

Von einer Dezentralisierung der Arbeitsmarktpolitik verspreche er sich wegen der Ortskenntnis der Kommunen erhebliche zusätzliche Erfolge außerhalb der Tätigkeit der Arbeitsämter. Diese seien vielfach personell nicht in der Lage, neue unkonventionelle Wege zu beschreiten, sagte Kues.

Abschiebung durchgeführt werden kann (§ 57 Abs. 2 Satz 2 AuslG).

- Einführung der Versuchsstrafbarkeit bei bestimmten ausländerrechtlichen Tatbeständen für Fälle der sog. „illegalen“ Einreise im Sinne von § 92 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 1 a AuslG.

- Verbesserung der Schleuserstrafatbestände, indem auch „mehrere“ Personen (statt bisher „mehr als 5“) nunmehr unter den Tatbestand fallen.

- Gestattung einer Aufenthaltserlaubnis, wenn der Lebensunterhalt der Familie aus einer Erwerbstätigkeit des rechtmäßig oder geduldet sich im Bundesgebiet aufhaltenden Familienangehörigen gesichert werden kann (§ 17 AuslG) oder

- Anrechnung von Zeiten einer Duldung

bei bestehenden Abschiebehindernissen nach § 53 AuslG bei erteilter Aufenthaltserlaubnis und einem angestrebten Daueraufenthalt aus humanitären Gründen (§ 35 AuslG).

Mit den nunmehr vereinbarten Änderungen des Ausländergesetzes ist eine angemessene Fortentwicklung dieses Rechtsgebietes erreicht, die dazu beiträgt,

- die Integration der sich rechtmäßig in Deutschland aufhaltenden ausländischen Bevölkerung zu verbessern,

- den Zuzug nach Deutschland nicht zu vergrößern und

- die in- und ausländische Bevölkerung in Deutschland vor kriminellen Ausländern besser zu schützen. ■

SPD will nur neue Geldquellen anzapfen

Senkung des Nettorentenniveaus

Stellungnahme der SPD

Ablehnung einer Absenkung des Rentenniveaus um „6 Prozentpunkte“, da durch diese „Kürzung des Rentenniveaus“ eine große Zahl von Rentnern unter die Sozialhilfeschwelle gebracht werde.

Bewertung

Nach den zum Gesetzentwurf gesetzten Annahmen sinkt das Rentenniveau nicht – wie von der SPD dargestellt – um 6 Prozentpunkte, sondern nur um 5 Prozentpunkte, da ohne Einführung des Demografiefaktors für das Jahr 2030 nicht ein Nettorentenniveau von 70 Prozent, sondern ein Nettorentenniveau von 69 Prozent angenommen wird.

Die Einführung des Faktors für die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung der 65jährigen in die Rentenanpassungsformel führt nicht – wie von der SPD suggeriert – zu einer Kürzung laufender Renten, sondern lediglich zu einem flacheren Anstieg der Renten. Eine Rente von 2.000 DM im Jahr 1999 wird danach bei einer jährlichen Lohnentwicklung von 3 Prozent bis zum Jahre 2030 – statt wie bei Beibehaltung des geltenden Rechts auf 4.544 DM – auf 4.310 DM ansteigen. Dies ist ein Unterschied von rd. 5,2 Prozent.

Ob und ggf. wie sich die Absenkung des Rentenniveaus auf die Sozialhilfebedürftigkeit der Rentnerinnen und Rentner auswirken wird, ist davon abhängig, wie sich der Mindestbedarf und die Renten entwickeln. Steigen die Renten trotz des demographischen Faktors stärker als der Mindestbedarf, wird die Zahl von Rentnern mit Sozialhilfe sinken, im umgekehrten Fall geringfügig steigen. Aus der vorgesehenen

Anhebung der Altersgrenzen sowie aus dem mit der angestrebten Verkürzung der Ausbildungszeit verbundenen früheren Eintritt ins Erwerbsleben wird sich langfristig eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit ergeben. Das führt zu individuell höheren Rentenanwartschaften. Bei einer Senkung des Nettorentenniveaus um 5 Prozentpunkte ist nur eine um 1,5 Jahre verlängerte Beitragszeit auf der Basis des Durchschnittsverdienstes erforderlich (statt 27 Jahre 28,5 Jahre), um eine Rente oberhalb des Sozialhilfeniveaus zu erzielen. Aus dem Faktum, daß Personen mit nur kurzen Versicherungszeiten eine entspre-

Bewertung der Stellungnahme der SPD zum Regierungsentwurf eines Rentenreformgesetzes 1999

chend niedrige Rente beziehen, kann nicht geschlossen werden, daß dieser Personenkreis durch die Absenkung des Nettorentenniveaus in großer Zahl verstärkt zu Sozialhilfeempfängern wird. Für zahlreiche „Kleinrentner“ macht die Rente nur einen geringen Anteil der Gesamteinkünfte im Alter aus. Die Untersuchung „Alterssicherung in Deutschland“ aus dem Jahr 1995 hat ergeben, daß

- Männer mit einer eigenen Rente unter 500 DM im Westen durchschnittlich ein Nettohaushaltseinkommen von 3.230 DM hatten; im Osten gibt es praktisch keine Männer mit einer eigenen Rente unter 500 DM;
- Frauen mit einer eigenen Rente unter 500 DM im Westen ein durchschnittliches Nettohaushaltseinkommen von 2.510 DM und im Osten von 1.780 DM hatten.

Die SPD vermittelt also in durchschaubarer demagogischer Absicht ein völlig falsches Bild, wenn sie suggeriert, daß durch den Demographiefaktor eine große Zahl von Rentnern (nach SPD-Behauptung z. B. 80 v.H. der Frauen) an oder unter die Sozialhilfeschwelle gebracht würde.

Neuordnung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Stellungnahme der SPD

Ablehnung der Neuordnung, da dies de facto die Abschaffung der Erwerbsunfähigkeitsrente bedeutet.

Bewertung

Die Abschaffung der Berufsunfähigkeitsrente als Privilegrente für Versicherte mit besonderer Ausbildung wurde von der SPD bislang als sachlich gerechtfertigt angesehen.

Es geht nicht – wie von der SPD dargestellt – um die Abschaffung der Erwerbsunfähigkeitsrente, sondern um die sachgerechte Zuordnung der Risiken „Erwerbsunfähigkeit aus medizinischen Gründen und Arbeitslosigkeit“. Von der SPD wurde die Notwendigkeit einer sachgerechten Zuweisung dieser Risiken bislang nicht in Frage gestellt.

Zusätzlicher Bundeszuschuß

Stellungnahme der SPD

Ablehnung des zusätzlichen Bundeszuschusses in Höhe eines Beitragssatzpunktes, statt dessen Übernahme der Aufwendungen für FRG-Leistungen, Aufwüßbeträge und Aufwendungen aufgrund des SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes in Höhe von derzeit rd. 14 Mrd. DM durch den Bund.

Bewertung

Die SPD gelangt – bezogen auf das Jahr 1999 – zu einer annähernd gleich hohen Umfinanzierung wie Bundesregierung und Koalition. Wegen der in Zukunft starken Abnahme der Aufwendungen für diese Leistungen – Einschränkungen bei den Leistungen nach dem Fremdrentengesetz (FRG) durch das Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG), Anrechnung der Rentenerhöhungen auf die Aufwüßbeträge – führt der Vorschlag der SPD zu einer schnellen und beträchtlichen Rückführung des Umfinanzierungsvolumens.

Kindererziehungszeiten

Stellungnahme der SPD

Ablehnung wegen ungeklärter Finanzierung.

Bewertung

Mit den beschlossenen Maßnahmen – insbesondere mit der ab dem 1. Juli 1998 vorgesehenen „additiven“ Anrechnung von Kindererziehungszeiten – wird Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie den gleichlautenden Entschließungen des Bundestages und Bundesrates aus dem Jahre 1991 entsprochen.

Die Kindererziehung muß stärker als bisher in der Rentenversicherung berücksichtigt werden. Das erfordert die große Bedeutung, die Kindererziehung für den Fortbestand des Generationenvertrages und für die Aufrechterhaltung der Generationensolidarität hat.

Im Rahmen der 2. Stufe der Reform (Hinterbliebenenrentenreform) soll über weitere Maßnahmen zur Stärkung der zentralen Rolle der Familie für den Generationenvertrag entschieden werden. In diesem Zusammenhang kann eine sach- und systemgerechte Einordnung der Leistungen für Kindererziehung in die Rentenversicherung erfolgen.

Summierung der Wirkungen „Sparpaket 1996“ und Rentenreform 1999

Stellungnahme der SPD

Ein Betroffener mit einer Anwartschaft aus 45 Versicherungsjahren, in denen jeweils der Durchschnittsverdienst versichert wurde, wird bei voller Wirkung beider Gesetze bei 52 Prozent bzw. bei knapp über 50 Prozent seines durchschnittlichen Nettoeinkommens liegen.

Bewertung

Die Anhebung der Altersgrenze für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit sowie für langjährig Versicherte war mit Beginn ab dem Jahr 2001 im politischen Konsens mit der SPD beschlossen worden. Soweit sich also bei vorzeitiger Inanspruchnahme von Altersrenten im Jahre 2030 Abschläge ergeben, unterscheiden sie sich nicht von denen, die mit der Rentenreform 1992 beschlossen worden sind.

Wegen der vom Jahr 2012 an nur noch möglichen Inanspruchnahme der Altersrenten vom vollendeten 62. Lebensjahr an – wie dies auch im Rentenreformgesetz 1992 vorgesehen war – ergibt sich bei einer Regelaltersgrenze von 65 Jahren im Jahre 2030 ein maximaler Abschlag von 10,8 Prozent und nicht, wie von der SPD dargestellt, von 18 Prozent.

Die Abschläge wegen vorzeitiger Inanspruchnahme der Altersrente können durch Inanspruchnahme der Rente erst ab Erreichen der jeweils maßgebenden Altersgrenze vermieden werden.

Für Versicherte der rentennahen Jahrgänge ergibt sich wegen der schrittweisen Anhebung der Altersgrenzen ohnehin in aller Regel ein niedrigerer Abschlag. Darüber hinaus wird sich für diesen Personenkreis die maximale Absenkung des Nettorentenniveaus nicht auswirken.

Umstellung der „Höherbewertung“ der ersten Berufsjahre

Stellungnahme der SPD

Die mit dem WFG eingeführte Änderung der Bewertung der ersten Berufsjahre ist Beleg dafür, daß die Aussage von Minister Blüm, keine Rente werde gekürzt, nicht stimmt.

Bewertung

Die Aussage des Ministers „Keine Rente wird gekürzt“ bleibt richtig. Die Maßnahmen des WFG, auch die Neubewertung der ersten Berufsjahre, gelten nur für den Rentenzugang.

Im übrigen unterscheiden sich die Auswirkungen dieser Maßnahme im Prinzip nicht von entsprechenden Maßnahmen im Rahmen des Rentenreformgesetzes 1992 (Neubewertung der ersten Berufsjahre mit Auswirkungen insbesondere für Männer, Einführung der Gesamtleistungsbewertung), die ebenfalls bei den Rentenzugängen ab dem Jahre 1992 zu niedrigeren Renten führen könnten als bei einem Rentenzugang noch im Jahre 1991. Es ist nicht bekannt, daß die SPD diese Auswirkungen des Rentenreformgesetzes 1992, das sie selbst mitbeschlossen hat, jemals als „Rentenkürzung“ bezeichnet hat.

Personale

Die Schüler Union Nordrhein-Westfalen hat auf ihrem „Landesschülerforum“ in Aachen den 17jährigen Wattenscheider **Philipp Mißfelder** zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge von **Aljoscha Kertesz** (Schwelm) an, der aus beruflichen Gründen nicht mehr kandidiert hat.

Schröder leistet ökologischen Offenbarungseid

Umweltpolitischer Richtungskampf bei den Sozialdemokraten

In der SPD ist ein offener umweltpolitischer Richtungskampf ausgebrochen. Während Sozialdemokraten alter Schule wie der umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Michael Müller, nicht zuletzt im Umfeld des fünfjährigen Jubiläums der Umweltkonferenz von Rio angebliche Versäumnisse der Umweltpolitik der CDU anprangern und den „ökologischen Umbau“ auf allen Ebenen einfordern, gibt es zugleich ganz andere Stimmen aus der SPD.

Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Clement und der Hamburger Umweltsenator Vahrenholt erklären in ihrem gemeinsamen Papier „Umweltschutz und Innovation“: „Durch die zu Unrecht geschmähte end-off-pipe-Technologie, aber zunehmend auch durch produktionsintegrierten Umweltschutz sind drastische Umweltentlastungen in den letzten zwanzig Jahren erreicht worden. Die Probleme der Luftbelastung sind so gut wie gelöst. . . Auch die Abwasserproblematik ist hierzulande gelöst, das gilt sowohl für die kommunalen Kläranlagen als auch für industrielle Direkteinleitungen. . . Für die klassische Umweltpolitik ist ein undifferenziertes „Programm Arbeit und Umwelt“ nicht mehr erforderlich.“ Ein besseres Zeugnis könnte der Umweltpolitik der CDU-geführten Bundesregierung nicht ausgestellt werden. Diese Feststellungen sind möglich, weil gerade in unserer Verantwortung seit 1983 dafür die Weichen gestellt wurden.

Beinahe zeitgleich mit seinen Kollegen Clement und Vahrenholt untermauerte der niedersächsische Ministerpräsident Gerhard Schröder in „Die Woche“ (20. Juni 1997)

auf eindrucksvolle Weise die programmatische Zerrissenheit der SPD in der Umweltpolitik. Wenn Schröder behauptet: „. . . daß die bürokratische Verformung des Umweltschutzes die Grenzen vernünftiger Kosten-Nutzen-Relationen überschritten hat“, hat er sich aus jeglicher verantwortungsvollen umweltpolitischen Diskussionen verabschiedet. Er betreibt damit Populismus in Reinkultur und leistet hiermit einen ökolo-

**Von Kurt-Dieter Grill,
Vorsitzender des Bundesfach-
ausschusses Umweltpolitik**

gischen Offenbarungseid. Schröder vertritt damit zugleich eine Position, die der rückwärtsgewandten Politik der SPD-Bundesregierung Anfang der 80er Jahre entspricht. Sie sah einen Gegensatz von Umweltschutz und Arbeitsmarktpolitik und blockierte seinerzeit wichtige Vorhaben wie die Großfeuerungsanlagen-Verordnung und die Einführung des KAT bei Autos.

Durch die Äußerungen von Ministerpräsident Schröder wird der niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn jegliche Grundlage für ihre weitere Arbeit entzogen. Dies belegt nicht zuletzt die Tatsache, daß in der gleichen Woche Frau Griefahn in die Umweltdebatte des niedersächsischen Landtages nicht eingreifen durfte.

Insgesamt zeigt das umweltpolitische Hin und Her in der SPD einmal mehr, daß die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen nicht einer „politischen Echternacher Springprozession“ von Sozialdemokraten und Grünen überlassen werden darf. ■

Gemeinsame Offensive von MIT und RCDS für mehr Selbständigkeit

Mittelstands- und Wirtschaftsvereini-gung der CDU/CSU (MIT) und der Ring **Christlich-Demokratischer Studenten** (RCDS) haben am 26. Juni eine **gemeinsame Offensive für mehr Selbständigkeit bei Hochschulabsolventen gestartet. Die Bereitschaft zum Gang in die Selbständigkeit ist bei Hochschulabsolventen relativ gering.**

Die Gründe hierfür liegen vor allem am mangelnden Zugang zu Risikokapital, der mangelnden gesellschaftlichen Anerkennung der Selbständigen gegenüber klassischen akademischen Berufen, der mangelnden Risikobereitschaft der Hochschulabsolventen und nicht zuletzt darin, daß eine fehlerhafte Ausbildung an den Hochschulen die Absolventen unzureichend zum Gang in die Selbständigkeit ermutigt.

Neben gemeinsamen Aktionen zu diesem Thema, wollen MIT und RCDS gemeinsam an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründer arbeiten:

1. Die Rahmenbedingungen für Existenzgründer müssen weiter verbessert werden. Vor allem der Zugang für Existenzgründer zu Risikokapital muß weiter verbessert werden. Weiterhin ist aber auch eine andere Einstellung der Banken zu der Vergabe von Risikokapital notwendig. Die schönsten Existenzgründerprogramme nützen nichts, wenn die Vergabe der Mittel von den Hausbanken blockiert wird.

2. Unsere Neidgesellschaft muß überwunden werden. Es geht aber auch darum, ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, welches den Unternehmer nicht als kapitalistischen Ausbeuter sieht, sondern seine Leistungen anerkennt und ihm den

Stellenwert in der Gesellschaft gibt, der ihm zusteht.

3. Das Interesse zur Selbständigkeit muß geweckt werden. Auch das Interesse zur Selbständigkeit muß gestärkt werden. Wir müssen die junge Generation dazu bewegen, von dem weit verbreiteten Sicherheitsdenken Abstand zu nehmen und wieder etwas zu wagen.

4. Förderung der Selbständigkeit an den Hochschulen. Zur Weckung eines größeren Interesses an der Selbständigkeit ist beispielsweise auch eine größere Schaffung von Zusatzangeboten für alle Studiengänge in Richtung Existenzgründung notwendig.

5. Unterstützung von Existenzgründungen durch eine bessere Zusammenarbeit von Hochschule, Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer. Zur Förderung der Selbständigkeit ist neben der Vermittlung ausreichender Qualifikationen während des Studiums auch eine Unterstützung bei der Suche nach Marktfeldern notwendig, in denen die Chancen für Existenzgründer besonders günstig sein dürften.

Aus diesem Grund schlagen MIT und RCDS Projekte vor, die folgende Phasen beinhalten, die gemeinsam von Universität und Handwerkskammer (HWK) bzw. Industrie- und Handelskammer (IHK) durchgeführt werden sollten:

- Indizierung und Analyse zukunftsfähiger Märkte und erfolgversprechender Nischen für Unternehmensgründungen in Zusammenarbeit von Hochschule und örtlicher HWK bzw. IHK.
- Entwicklung und Bewertung von Geschäftsideen.

Aus der Arbeit in Schloß Eichholz

Rund 300 Foren, Fachtagungen, Seminare, Trainings und Workshops pro Jahr finden im Bildungszentrum Schloß Eichholz statt.

Darunter:

Konrad Adenauer – Lebenswerk eines deutschen Staatsmannes

Das Anliegen: „In diesem vierteiligen Veranstaltungszyklus möchte die Konrad-Adenauer-Stiftung Lebensleistung und politisches Wirken Konrad Adenauers in seiner für die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland maßgeblichen Bedeutung analysieren und nachzeichnen.“

Die nächste Veranstaltung:

„Meinem Vaterland“ – Konrad-Adenauers Verhältnis zu Deutschland und den Deutschen

26. – 29. August 1997

(VA Nr. 210)

Einige der Themen:

- Konrad Adenauer: Kindheit, Jugend und Karriere (1876 – 1917)
- Kommunale Selbstverwaltung und

moderne Stadtentwicklung – Konrad Adenauer als Oberbürgermeister von Köln

- Drei Reden: „Europäische Zivilisation“ (1919), „Bilanz deutscher Geschichte“ (1946) und Abschiedsansprache während der Sondersitzung des Deutschen Bundestages (1963)

- Konrad Adenauer und die Wirtschaft

- Konrad Adenauer und die Wiedervereinigung

Besonderes: Mehrere Mitglieder der Familie Adenauer haben ihre Teilnahme zugesagt. Vorgesehen ist auch der Besuch der Ausstellung „Konrad Adenauer: Dokumente aus vier Epochen deutscher Geschichte“ (Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf).

Weitere Informationen/

Anmeldungen:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Bildungszentrum

Schloß Eichholz

Postfach 1331

50387 Wesseling

Fax Nr. 0 22 36/7 07-230

- Know-how-Vermittlung für Gründungen in zukunftsträchtigen Branchen.
- Neben der Förderung von Einzelgründungen sollte auch der Markt für Partnerschaftsgründungen genutzt werden. Es ist nachweisbar, daß Partnerschaftsgründungen erfolgreicher sind als Einzelgründungen.
- Es empfiehlt sich weiterhin, die Begleitung der Jungunternehmer auch nach der eigentlichen Gründung im Sinne einer Existenzgründungsbegleitung zu gewährleisten.

Unternehmen: Geschäfte gehen wieder besser

Die Wirtschaft faßt wieder Tritt! Nach einer Umfrage des Forsa-Instituts für die Zeitschrift „impulse“ bei 500 repräsentativ ausgesuchten Firmen des produzierenden Gewerbes geht fast jeder dritte Unternehmer von einer besseren Geschäftslage aus. Im März dieses Jahres war es nur jeder vierte.

Klimaschutz – Mach mit!

Generalsekretär Peter Hintze, die stellvertretende Parteivorsitzende und Bundesumweltministerin, Angela Merkel, sowie der Vorsitzende des Bundesfachausschusses Umweltpolitik der CDU, Kurt-Dieter Grill, erklärten:

In diesem Juni jährte sich zum fünften Mal die Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro. Die Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen in der vergangenen Woche in New York hat gezeigt, daß in wichtigen umweltpolitischen Handlungsfeldern weiterhin über eine international abgestimmte Politik verhandelt werden muß.

Vor allem kommt es darauf an, daß sich die Industrieländer ihrer Verantwortung für den globalen

Schutz unserer Umwelt stellen. Deutschland und die Europäische Union haben sich besonders in der Klimaschutzpolitik für weitgehende Verpflichtungen eingesetzt.

Deutschland ist unter der CDU-geführten Bundesregierung zum Vorreiter eines weltweiten Klimaschutzes geworden. Es gibt weltweit kein Land, das derart konsequent wie Deutschland seine Klimaschutzpolitik umsetzt. Wir zählen zu den wenigen Staaten, die ihre Verpflichtungen aus der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen erfüllen werden.

Mit unserem nationalen Handlungsziel, die energiebedingten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 25 Prozent gegenüber 1990 zu verringern, sind wir weltweit Vorbild. Bis heute ist es uns gelungen, die CO₂-Emissionen durch ein umfassendes

Minderungsprogramm um über zehn Prozent zu senken. Die CDU hat wichtige Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht und umgesetzt: unter anderem die Novelle der Wärmeschutzverordnung, das Stromeinspeisungsgesetz, ein Milliardenprogramm zur Förderung von Investitionen für Energieeinsparungen im Gebäudebestand und vor allem die am 1. Juli 1997 in Kraft getretene emissionsbezogene Kfz-Steuer.

Im industriellen Bereich sind wir mit sinkenden CO₂-Emissionen auf dem richtigen Weg. In den privaten Haushalten sind die Minderungspotentiale aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Um so entscheidender ist es, daß möglichst breite

Kreise der Bevölkerung aktiv zum Klimaschutz beitragen. Mit unserer Sommeraktion „Klimaschutz – Mach mit!“ wollen wir die Bürgerinnen und Bürger zum verstärkten Engagement für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sensibilisieren.

Die Aktion wurde durch die Frauen-Union und den Bundesfachausschuß Umweltpolitik der CDU initiiert und gemeinsam mit der Jungen Union Deutschlands und der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU vorbereitet. Jeder unserer rund 350 Kreisverbände und alle beteiligten Parteigliederungen erhalten eine umfassende Aktionsmappe zum Klimaschutz.

In einem Aktionsleitfaden haben wir eine Fülle von Vorschlägen zusammengetragen, mit denen die Kreisverbände und die beteiligten Vereinigungen Veranstaltungen

CDU-Sommeraktion mit Verlosung

zum Klimaschutz durchführen können. Sie reichen vom Malwettbewerb für Schulklassen bis hin zu Energie-Tischen für Kommunen und dem Vorschlag zur Erarbeitung einer lokalen Agenda 21. Flugblätter und eine Bilanz unserer bisherigen Umweltpolitik unterstützen die Verbände bei ihren inhaltlichen Argumentationen.

Um einen besonderen Anreiz zu schaffen, haben wir einen Wettbewerb ausgerufen. Jeder Bürger, der einen Fragebogen zum Klimaschutz ausfüllt, nimmt an einer Verlosung teil. Die drei Hauptgewinner erhalten besonders energiesparende Haushaltsgeräte.

Mit unserer Sommeraktion „Klimaschutz – Mach mit!“ unterstreichen wir, daß wir uns auf den bisher erzielten nationalen und internationalen Erfolgen nicht ausruhen werden. Die Aktion ist ein Signal dafür, daß wir alle eine besondere Verpflichtung haben, uns für unsere Umwelt einzusetzen.



Thüringen startet Ausbildungsinitiative

Das Land Thüringen hat gemeinsam mit Arbeitgebern und Gewerkschaften eine Ausbildungsinitiative gestartet. Wie Ministerpräsident Bernhard Vogel in Erfurt sagte, sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz im Freistaat erhalten könne.

In einem gemeinsamen Papier mit dem Verband der Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund heißt es, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze sollten insbesondere dort geschaffen werden, wo mit neuen Technologien innovative Produkte entstehen. Um das vorhandene Potential an Ausbildungsplätzen besser ausschöp-

fen zu können, habe die Landesregierung eine „Annahmekarte für Ausbildungsplätze“ eingeführt. Dadurch könnten sogenannte Mehrfachabschlüsse von Ausbildungsverhältnissen weitgehend vermieden werden, sagte Vogel.

Ministerpräsident Bernhard Vogel kündigte an, das Land werde 1.000 zusätzliche Stellen an Berufsfachschulen einrichten. In der Landesverwaltung seien bereits 548 Stellen und darüber hinaus im Freistaat weiterhin 1.600 überbetriebliche Ausbildungsplätze über das Sonderprogramm von Land und Bund geschaffen worden. Auf Dauer sei jedoch die Verantwortung der Wirtschaft gefragt, betonte Vogel.



▲ CDU-Speedy-Atlas

sehr klein und doch ein kompletter Straßenatlas für Deutschland und Europa. Handlich und übersichtlich bietet er sich an als ständiger Begleiter vor und auf jeder Reise.

Gegliedert in drei verschiedenen Rubriken, enthält der neue Speedy-Atlas nicht nur den Kartenteil von Deutschland und Europa, sondern auch die Durchfahrtspläne wichtiger Ballungszentren und Großstädte in dem besonders übersichtlichen Maßstab 1:100.000.

Verpackungseinheit: 10 Expl.

Preis je 10 Expl.: 29,70 DM

Alle Preise zzgl. MwSt. und Versand*

Bestellungen an:

IS-Versandzentrum
Postfach 11 64
33759 Versmold
Fax (0 54 23) 4 15 21

(*Bei Bestellungen bis zu einem Warenwert von 50 DM wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 5 DM erhoben.)

UNION BETRIEBS GMBH
POSTFACH 24 49
53014 BONN



Der EURO macht uns stark! CDU

Das ist die neueste Wandzeitung der CDU-Bundesgeschäftsstelle für Ihren Schaukasten. Wenn Sie in den Verteiler für Wandzeitungen aufgenommen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

UiD

UNION IN DEUTSCHLAND — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Axel König, **Redaktion:** Ernst-Jörg Neuper, Konrad-Adenauer-Haus, 53113 Bonn, Telefon (02 28) 54 40, e-mail: ernst.neuper@bg.cdu.dbp.de, **Verlag:** Union Betriebs GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73–75, 53113 Bonn, Tel. (02 28) 53 07-0, Telefax (02 28) 53 07-118/119. **Vertrieb:** Tel. (02 28) 53 07-1 89. **Verlagsleitung:** Bernd Profflich. **Bankverbindung:** Sparkasse Bonn, Konto Nr. 7 510 183 (BLZ 380 500 00), Postbank Köln Nr. 1937 95-504 (BLZ 370 100 50). **Abonnementspreis** jährlich 56,- DM. **Einzelpreis** 1,50 DM. **Herstellung:** VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.

22/1997